



MCP

Mühl · Christ · Partner

Management Consulting GmbH



Newsletter

Mühl Christ Partner Management Consulting

Ausgabe Oktober 2015





Willkommen bei der MCP Management Consulting GmbH

Wir begrüßen Sie zur heutigen Ausgabe unseres MCP-Newsletters.

Der MCP-Newsletter ist ein kostenfreier Informationsservice der MCP Management Consulting GmbH, Limburg. Er liefert Ihnen und vielen weiteren Empfängern regelmäßig Wissenswertes zu aktuellen Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Finanzen.

Sie möchten selbst zu Ihrem Unternehmen etwas den Lesern des Newsletters mitteilen? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Ihre Nachrichten sind stets willkommen.

Das lesen Sie heute:

1. Notfallplanung
2. Mittelstandsberatung – Änderungen in der Förderung
3. 175 Jahre Naspa
4. Wir über uns – MCP Schmidt Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Mühl Christ Partner Management Consulting GmbH berät und unterstützt vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (kurz: KMU) in allen Fragen rund um Betriebs- und Finanzwirtschaft, Sanierung und Vermögensaufbau.

1. Notfallplanung

Die Frage, die sich jeder Unternehmer stellen muss, lautet: Was passiert im Notfall? Was passiert, wenn ich durch einen Unfall, eine Krankheit oder durch Tod ausfalle? Insbesondere in Familienunternehmen ist die Notfallplanung unerlässlich. Der BDU Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e.V. empfiehlt eine Notfallakte, die mindestens einmal jährlich aktualisiert werden sollte. Die Notfallakte soll die Unternehmensführung gewährleisten und das Vermögen der Familie absichern. Folgende Fragen sollten Sie sich u.a. in diesem Zusammenhang stellen:

- Ist ein korrektes Testament vorhanden?
- Auf welche Personen sollen die Gesellschaftsanteile im plötzlichen Todesfall übergehen?
- Ist eine Testamentsvollstreckung geplant?
- Wie soll sich eine „Krisengeschäftsführung“ zusammensetzen?
- Ist der Ehepartner umfassend informiert?
- Hat er eine Generalvollmacht über den Tod hinaus?
- Gibt es zumindest eine grobe Finanz- und Liquiditätsplanung für den unerwarteten Tod? Dabei beachten: Liquidität des Unternehmens, Pflichtteils- und Ausgleichsansprüche, Erbschaftsteuer

Quelle: BDU Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e.V.

2. Mittelstandsberatung – Änderung in der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Förderung der Gründungs- und Mittelstandsberatung ab 2016 neu strukturiert.

Verschiedene Programme des Bundes werden zu einer einheitlichen Förderung zusammengefasst. Eine professionelle Beratung erhöht in der Regel die Chancen einer erfolgreichen Gründung und kann auch dabei helfen, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen zu steigern. Nach Angaben des BMWi stehen, vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zum Haushalt 2016, rund 16 Mio. Euro aus Bundesmitteln für die Beratung zur Verfügung. Kofinanziert werden die Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF).

Die neue Förderung ersetzt bisherige Programme wie das "Gründercoaching Deutschland", "Förderung unternehmerischen Know-hows", "Turn-Around-Beratung" und "Runder Tisch".

Die spezifischen Förderkonditionen unterscheiden Unternehmen in verschiedenen Phasen:

- für neu gegründete Unternehmen (bis zwei Jahre nach Gründung) gilt eine maximale Bemessungsgrundlage des Beratungshonorars von 4.000 Euro und eine Förderung von 50% (für bestimmte Regionen z.B. neue Bundesländer gelten höhere Fördersätze)
- für bestehende Unternehmen (mindestens zwei Jahre tätig) können bis zu einer maximalen Bemessungsgrundlage von 3.000 Euro ebenfalls 50% Förderung beantragt werden (auch hier gelten für bestimmte Regionen z.B. neue Bundesländer höhere Fördersätze)
- für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten beträgt der Fördersatz zum Beratungshonorar bundesweit 90%, bei einer maximalen Bemessungsgrenze von 3.000 Euro.

Die Durchführung der neuen Beratungsförderung übernimmt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zentraler Ansprechpartner. Dabei bindet die BAFA Leitstellen ein, um die Antragsbearbeitung und Programmdurchführung zu unterstützen. Als örtliche Anlaufstellen fungieren zudem die sogenannten Regionalpartner, bei denen es sich in der Regel um die örtlichen IHKs und HWKs handelt.

Teil der Neuausrichtung der Beratungsförderung ist auch ein schlankes Verwaltungsverfahren und die Sicherung der Beratungsqualität durch in den Richtlinien festgelegte formale Anforderungen an die Berater und die Prüfung der Beratungsberichte.

Antragsberechtigt sind sowohl neu gegründete oder bereits bestehende KMU sowie Freie Berufe im Sinne der EU- Mittelstandsdefinition. Die Antragstellung erfolgt online.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

3. 175 Jahre Naspa

Als Herzog Adolph vor 175 Jahren die Gründungsurkunde der Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse unterzeichnete und das Geldhaus 1840 als erste Bank im Herzogtum seine Arbeit mit fünf hauptamtlichen Mitarbeitern aufnahm, konnte man nicht ahnen, dass aus den Anfängen von damals eine der größten Sparkassen Deutschlands entstehen würde. Bereits drei Jahre nach der Gründung überschritten die Geschäfte der Casse die Millionengrenze. Die 1849 gegründete Nassauische Landesbank wurde Ende 1869 per Gesetz in eine Landesbank und die Nassauische Sparkasse aufgeteilt. Damit war der Grundstein für die Naspa in ihrer heutigen Form gelegt, die mit rund 1.900 Mitarbeitern zu den bedeutendsten Häusern der Finanzgruppe gehört.

Bei allen Neuerungen bleibt die Identität der Naspa künftig erhalten. Auch in Zukunft ist die Naspa verlässlicher Partner ihrer Kunden und hält an ihrem Gründungsauftrag von 1840, die Bürger im Geschäftsgebiet in ihrer finanziellen Unabhängigkeit zu unterstützen, fest.

Modernste Banking-Anwendungen, innovative Apps und erweiterte Serviceangebote gehören heute ebenso zur Naspa wie ihr starkes soziales Engagement in der Region – von der Förderung des Sports bis hin zur Unterstützung sozialer Projekte – mit einem jährlichen Gesamtvolumen in Höhe von über 2 Millionen Euro.

Die Nassauische Sparkasse (Naspa) in Wiesbaden ist mit einer Bilanzsumme von 10,6 Milliarden Euro eine der 10 größten Sparkassen Deutschlands. Ihr Geschäftsgebiet umfasst neben den kreisfreien Städten Wiesbaden und Frankfurt vier Landkreise in Hessen (Rheingau-Taunus, Hochtaunus, Main-Taunus und Limburg-Weilburg) sowie zwei Landkreise in Rheinland-Pfalz (Westerwald und Rhein-Lahn). Auf der Gesamtfläche von rund 4.200 km² leben annähernd zwei Millionen Menschen. Die Naspa ist mit rund 150 Auszubildenden, Studenten und Trainees einer der größten Ausbilder der Region. In ihrem Geschäftsgebiet unterhält sie derzeit 144 Finanz-, Service- und SB-Center, 17 Private Banking-Center und drei Firmenkunden-Center. Über ihre 1989 gegründete Stiftung „Initiative und Leistung“ hat die Naspa mit 14,7 Millionen Euro insbesondere Projekte aus Kunst, Kultur und Jugendförderung in ihrer Region unterstützt.

Quelle: www.naspa.de

4. Wir über uns

MCP Schmidt Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften sieht das Handelsrecht die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die MCP Schmidt Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bietet Ihnen insbesondere folgende Vorbehaltsprüfungen für den Bereich der Wirtschaftsprüfung an:

- Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach Handelsrecht
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen
- Sonderprüfungen
- Unternehmensbewertungen
- Prüfungen gemäß Makler- und Bauträgerverordnung
- Prüfungen nach § 24 FinVermV (Finanzanlagenvermittlungsverordnung)

Geschäftsführender Gesellschafter ist
Herr Wolfgang Schmidt,
Wirtschaftsprüfer/Diplom-Kaufmann.



www.mcp-wp.de

Impressum

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. 27a UStG: DE266955224

Verantwortlich für den Inhalt gem. 10 (3) MDStV:

Ulrich Bendel
Brüsseler Straße 5
65552 Limburg

Telefon: 06431/212496-0

E-Mail: info@mcpmc.de

Web: www.mcpmc.de

Um sich von unserem Newsletter abzumelden, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail.